

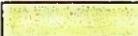
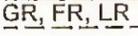
STADT BÜNDE

2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN NR.3 "Im Osteresch"

GEMARKUNG: Werfen
FLURSTÜCK: 507

FLUR: 4
M. 1:1000

FESTSETZUNGEN NACH §9 BauGB

-  Abgrenzung des Änderungsbereiches
-  überbaubare Fläche
-  nicht überbaubare Fläche
-  Allgemeines Wohngebiet, zwingend zweigeschossig, Einzel- oder Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig
-  Gemeinschaftsanlage /Blockheizkraftwerk
-  Gemeinschaftsanlage/Grünfläche
-  Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Anlieger/ Privatweg

Textliche Festsetzungen

- Hausgruppen sind allgemein zulässig.
- Die Regelungen zur Grundstücksgröße werden aufgehoben.
- Max. 4 Wohnungen je Hausgruppe.

Gestaltung baulicher Anlagen

- Einheitliche Material- und Farbgestaltung der einzelnen Hausgruppen
- Satteldach bis 30°
- Kein Drempel, keine Dachgauben

Sonstige Festsetzungen für den o.a. Bereich sind dem Bebauungsplan Nr. 3 Gemarkung Werfen "Im Osteresch" zu entnehmen

Die vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr.3 ist entworfen und angefertigt von der Stadt Bünde - Bereich Stadtplanung-

Bünde, den 18.02.2005

Die Bürgermeisterin
Im Auftrage
K. Pichler
(Pichler)

Der Rat der Stadt Bünde hat am 16.11.04 die vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr.3 für die o.a. Grundstücke gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Bünde, den 18.02.2005

Die Bürgermeisterin
Im Auftrage
U. Kleine-Döpke-Güsel
(Kleine-Döpke-Güsel)

Der Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Bünde gem. § 10 BauGB ist vom 29.12.04 bis 07.01.05 ortsüblich bekanntgemacht worden

Bünde, den 18.02.2005

Die Bürgermeisterin
Im Auftrage
K. Pichler
(Pichler)